



DR. CHRISTEAN WAGNER

VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 350 532
Telefax (0611) 350 555
c.wagner@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Landesverband Hessen
z. Hd. Frau Dr. Sabine Homilius
Stadtbücherei
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main

Wiesbaden, 05. November 2007
cw/JK-/ms

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2008

Sehr geehrte Frau Doktor Homilius,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für Ihr o.g. Schreiben. Selbstverständlich bin ich gern bereit, Ihnen die Positionen meiner Fraktion mitzuteilen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU im Jahre 1999 hat sich gerade auch im Bereich der Bibliotheken viel bewegt. Diesen Weg wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode durch unsere erfolgreiche Politik fortführen.

Zu Ihren Fragen:

Ad 1 – Übergreifend

Indem sie unabhängig von Einkommen und sozialer Stellung den Zugang zu allgemeinen Informationsquellen öffnen, ermöglichen Bibliotheken die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und tragen somit zur Stärkung der Medienkompetenz bei. Landesweit existieren etwa 500 öffentliche Bibliotheken, welche in der Rechtsträgerschaft von Gemeinden, Städten und Kreisen sind.

Was den Erlass eines Hessischen Bibliotheksgesetzes betrifft, so werden wir diesen wohlwollend in der nächsten Legislaturperiode prüfen.

Kinder müssen möglichst früh an das Lesen herangeführt werden. Durch den mit jährlich 7.500 Euro dotierten Hessischen Lese-Förder-Preis wird diese Begeisterung hierfür geweckt. Dieses Beispiel zeigt, dass die CDU-geführte Landesregierung der Lese- und Literaturförderung hohe Bedeutung beimisst.

Um die Lese- und Sprachkompetenz zu verbessern, sind vielfältige Maßnahmen nötig, wobei das Elternhaus, der Kindergarten sowie die Grundschule die unabdingbaren Voraussetzungen für den Erwerb von Sprachkompetenz schaffen.

Mit unserem Nachbarbundesland Thüringen wird jährlich der Nachwuchs-Literaturwettbewerb „Junges Literaturforum Hessen-Thüringen“ veranstaltet. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2007 zum mittlerweile fünften Mal das Literaturfestival „Leseland Hessen“ abgehalten wird, in dessen Rahmen von den Städten veranstaltete Lesungen stattfinden. Auch dieses Beispiel zeigt die Lebendigkeit der Leseförderung und das kreative Engagement von Bibliotheken, Buchhandlungen und Kulturämtern.

Ad 2 – Wissenschaftliche Informationsversorgung

Die elektronischen Medien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Unserer Auffassung zufolge haben alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Grundversorgung durch öffentliche Bibliotheken; die Ausstattung mit aktuellen Medien und der öffentliche Zugang zum Internet sind dabei vor allem in strukturschwächeren Gegenden von besonderer Relevanz. Seit mehreren Jahren stellt das Land Hessen durch ein Sonderprogramm für die Bibliotheken Mittel zur qualitativen wie quantitativen Verbesserung der Informationsdienstleistungen bereit. Allein in diesem und dem vergangenen Jahr belaufen sich diese Mittel – wie von Ihnen erwähnt – auf jeweils 1,154 Millionen Euro. Dieser Landeszuschuss ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – auch für das kommende Jahr vorgesehen.

Sowohl den Studierenden als auch den Wissenschaftlern an unseren hessischen Hochschulen wird mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Fördermittel der Zugriff auf rund 3.500 elektronische Zeitschriften ermöglicht. 50 bis 70 Prozent dieser Titel waren an den einzelnen Hochschulstandorten vorher nicht abonniert. Die zentralen Fördermittel waren insoweit unerlässlich und sie haben dazu geführt, dass die Versorgung mit wissenschaftlichen Fachinformationen nun an allen Hochschulstandorten die gleiche Qualität und den annähernd gleichen Umfang hat. Dem Bibliotheks Sonderprogramm ist es zu verdanken, dass Hessen im Bereich der elektronischen Fachinformation eine herausragende Stellung im Vergleich zu den anderen Bundesländern einnimmt und deshalb einen wichtigen Standortvorteil genießt. In der Universitätsbibliothek Frankfurt ist eine Geschäftsstelle für die Koordination eingerichtet worden. Aus all diesen Gründen halten wir grundsätzlich an diesem Programm, dessen Schwerpunkt die Förderung des Erwerbs elektronischer Literatur ist, fest.

Aufgrund der Umwandlung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die zum 1. Januar 2008 vollzogen werden soll, und der damit verbundenen gewachsenen Aufgabenstruktur sowie dem gestiegenen Anforderungsprofil ist die Finanzierungsfrage des HeBIS-Verbundes noch nicht abschließend ausdiskutiert. Es wird insofern eingehend zu prüfen sein, wie der HeBIS-Verbund dauerhaft eine solide Finanzierung erhält. Um diesem intensiven Prüfungsprozess nicht vorzugreifen und um keine sachwidrigen Spekulationen zu nähren, vermag die von Ihnen gestellte Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet zu werden.

Ad 3 – Bestandserhaltung / Kulturgüter

Wir streben eine Überprüfung mit dem Ziel an, wie verbindliche Vorgaben geschaffen werden können und auf welche Weise und mit welcher Reichweite ein entsprechender Rahmen abgesteckt werden kann. Hierzu ist gegebenenfalls auch eine Abstimmung mit anderen Bundesländern erforderlich.

Wir bekennen uns zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes. Die Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist ebenso wichtig wie notwendig. Es muss unser aller Interesse sein, das geschriebene Kulturerbe in das Bewusstsein der Menschen zurückzuholen und an dessen Bedeutung und Schönheit zu erinnern.

Ad 4 – Pflichtexemplargesetz

Den Erlass eines Pflichtexemplargesetzes werden wir ebenfalls mit Wohlwollen in der nächsten Legislaturperiode prüfen. Wir müssen uns grundsätzlich die Frage nach der Notwendigkeit von Gesetzen – gleichgültig welche Rechtsmaterie sie im konkreten Fall betreffen – stellen. Im Sinne eines schlanken, aber modernen Staates sollten wir also sehr sorgfältig abwägen, ob die Vorteile eines Gesetzes die Nachteile überwiegen.

Im digitalen Zeitalter stehen wir vor neuen Herausforderungen, denen wir mit politischer Weitsicht begegnen müssen. Inwieweit Regelungen zum Pflichtexemplarrecht erforderlich sind, wird sorgfältig geprüft werden.

Was das Vorgehen betrifft, sollte in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Leitern der hessischen Pflichtexemplarbibliotheken geprüft werden, auf welche Weise eine Kooperation zwischen der Deutschen Nationalbibliothek auf der einen sowie den hessischen Pflichtexemplarbibliotheken auf der anderen Seite hinsichtlich der digitalen Medien zustande kommen kann. Erst im Anschluss an diesen Prüfungsvorgang sollte sinnvollerweise über weitere Maßnahmen nachgedacht und entschieden werden.

Ad 5 – Öffentliche Bibliotheken

Bislang stehen pro Jahr 1,25 Millionen Euro zur Ausschüttung parat, damit Bibliotheken Anträge zur Förderung aus Mitteln des sogenannten Kommunalen Finanzausgleichs stellen können.

Mit Wirkung zum 1. April 2004 wurden der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden die Aufgaben der beiden Staatlichen Büchereistellen Darmstadt und Kassel übertragen und als sogenannte Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken in die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden integriert. Diese Fachstelle nimmt eine Vielzahl bedeutender Aufgaben im Hinblick auf die Beratung kommunaler Bibliotheken und ihrer Träger wahr, etwa die Unterstützung bei der Bau- und Einrichtungsplanung, die Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken oder aber die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen. Der Fachstelle obliegt ferner die verwaltungsmäßige Abwicklung der Bibliotheksförderung aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie das Mitwirken an den Programmen und Projekten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die im Bereich

der Leseförderung angeboten werden. Die Arbeit der Fachstelle bei der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden gilt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

